

## **ETHIKKODEX DER MEDIZINSCHWESTERN UND MEDIZINTECHNIKER**

### **Respektieren der Bedürfnisse und Werte des Menschen**

Die Schwester hat den Glauben in Freiheit und Lebenserhaltung, wobei sie persönliche Bedürfnisse und Menschenwerte respektiert.

1. Die Schwester muss jedem Menschen helfen.
2. Die Schwester muss die Pflege und Gesundheitsschutz ohne Hinsicht auf Rasse, Glauben oder Atheismus, Sozial- und Ehestand, Geschlecht oder sexuelle Orientierung, Gesundheitsstatus, Alter, politisches Engagement oder Status durchführen.
3. Pflege und Schutz muss die Schwester den sozialen, psychologischen, kulturellen und geistlichen Bedürfnissen des Menschen anpassen; dabei umfasst sie auch seine biologischen Bedürfnisse.
4. Die Schwester akzeptiert und bejaht die Pflicht des Gesundheitswesens, und hilft im Ausdruck der Hauptrechte, Bedürfnisse und Werte, inkl. auch das Menschenrecht ein Leben mit hohem Risiko zu leben.
5. Bei Durchführung des Gesundheitswesens wird die Schwester nach Zustimmung des Patienten auch die Familienangehörige einbeschließen.

### **Respektieren der Wahlmöglichkeiten des Patienten**

Die Schwester respektiert die Wahl der Durchführung des Gesundheitsschutzes des Patienten.

1. In der Kommunikation mit dem Patienten ist die Schwester unner höflich, ehrlich und freundlich, bereit ihnen zuzuhören und ihren Wünschen und Bedürfnissen vollkommen entgegenzukommen, und soll Versprechungen, die nicht erfüllt werden können, vermeiden. Bei der Lösung der Probleme/Anforderungen des Patienten ist die Schwester verpflichtet, alle notwendigen Aktivitäten zu unternehmen und andere Angestellte (wenn notwendig) einzubeschließen. Eventuelle Konflikte mit dem Patienten soll sie auf eine ruhige, konstruktive und korrekte Art und Weise lösen.
2. Die Schwester muss den Patienten über die notwendige Gesundheitspflege und Schutz informieren und seine Zustimmung verlangen.
3. Der Patient stimmt der Gesundheitspflege meistens mündliche zu.
4. Die Schwester soll, den Umständen entsprechend, dem Patienten helfen ein aktiver Teilnehmer im Prozess der Gesundheitspflege zu werden.
5. Die Schwester muss immer abschätzen, ob der Patient im Stande ist selbst etwas zu beurteilen.
6. Kinder haben das Recht über die Gesundheitspflege informiert zu sein, im Rahmen der ihnen, ihrem Verständnis und ihrem Alter entspricht.

7. Die Schwester darf nicht mit Zwang die Zustimmung des Patienten auf die Gesundheitspflege erringen.

### **Berufsgeheimnis**

Die Schwester muss alle Daten über den Patienten, die sie während der Durchführung der Gesundheitspflege bekommen hat, behalten. Mit einem Berufsgeheimnis versteht man alles, was der Arzt der Schwester, die Familie, der Patient persönlich anvertraut haben, oder das, was die Schwester aus den Unterlagen erfahren hat.

1. Das Berufsgeheimnis ist für die Schwester eine moralische und gesetzliche Verpflichtung.
2. Die Lüftung des Berufsgeheimnisses / das Weiterleiten des Geheimnisses ist in besonderen Umständen erlaubt, nur innerhalb des Teams der medizinischen Angestellten.
3. Den Zugang zum Archiv muss die Schwester abgrenzen und die sichersten Methoden der Kommunikation wählen.
4. Es ist absolut verboten die professionellen Geheimnisse ausserhalb des Teams zu besprechen.
5. Das Recht jeder Schwester ist es während der Durchführung der Pflege und des Gesundheitsschutzes die Richtigkeit der persönlichen Daten des Patienten zu überprüfen.
6. Das Gespräch über die gesundheitliche Pflege und Gesundheitsschutz ist obligatorisch wegen größerer Qualität der Resultate. Dabei muss man besonders auf den Schutz der Anonymität des Patienten achten.
7. Die Schwester ist verpflichtet zu intervenieren, im Fall dass andere Teilnehmer des medizinischen Teams die Verpflichtung über Geheimhaltung des Berufsgeheimnisses nicht beachten.

Die Schwester wird von der Geheimhaltung der Berufsgeheimnisse erlöst, wenn dies die Gesundheit einer anderen Person bedroht, oder wenn es von allgemeinem Interesse ist für die Gesundheit der Gemeinde oder wenn die Regierung eine solche Entscheidung fällt. Gesetzliche Verpflichtungen sind moralisch gerechtfertigt wie auch das Berufsgeheimnis.

### **Achtung und Schutz von Patienten**

Die Schwester erstellt ein soziales und berufliches Verhältnis auf, welches sich auf gegenseitiger Achtung und Vertrauen basiert.

1. Die Pflege und Gesundheitsschutz basieren sich auf Wissen, Können, Verständnis und dem Mitgefühl gegenüber dem Patienten, der Hilfe benötigt.
2. Die Schwester muss mit ihrem Benehmen zeigen, dass sie auf die Persönlichkeit des Patienten achtet.
3. Die Schwester ist dazu verpflichtet zu intervenieren, wenn die Teilnehmer in der Gesundheitspflege auf den Patienten nicht achten.

4. Die Schwester ändert ihre Arbeitsweise bei sterbenden Patienten nicht, und muss darauf achten, dass der Kodex besonders verpflichtend ist auf ethisches Benehmen im Verhältnis zu den Werten und Verpflichtungen.
5. Die Schwester muss mit dem Patienten so umgehen, dass sie ihm Gemütlichkeit, Ehre, Rechte und Menschenwerte versichert, und ihn durch Gespräche von seinen Ängsten befreien oder den Schmerz zu lindern.
6. Die Schwester muss eine besondere Aufmerksamkeit den Familienangehörigen und anderen ihm nahe stehenden Menschen widmen.
7. Die Schwester unternimmt alles für das Wohlbefinden des Patienten laut folgenden Richtlinien:

- a) durch das Kennen aller relevanten Daten über den Patienten vor der Entscheidung für gewisse Zeit,
- b) durch gute Verhältnisse im medizinischen Team,
- c) durch Durchführung der Gesetze und gesetzlicher Vorschriften,
- d) durch Beachtung der Deklaration über Menschenrechte, Rechte der Kinder und andere.

### **Gesundheitliche Pflege und Schutz**

1. Die Schwester bietet Schutz und unternimmt die gesundheitliche Pflege.
2. Die Schwester ist dazu verpflichtet geschult zu sein für gesundheitliche Pflege und Schutz im Gesundheitswesen zu bieten, und muss gut trainiert sein für das Durchführen dieses Berufes.
3. Die Schwester muss sich regelmäßig und dauernd eduzieren, neues Wissen und Können sammeln, die relevant sind für diesen Beruf und die Bereiche in denen sie tätig ist im Gesundheitswesen, Pflege, Schutz, Edukation, Forschung und Organisation.
4. Bei der Annahme dieses Berufes / dieser Arbeitsstelle muss die Schwester auf ihre Fähigkeiten und Begrenzungen achten.
5. Beim Durchführen ihrer Verpflichtungen und Aufgaben muss die Schwester dazu neigen, in bestimmten Umständen den Gesundheitsschutz und Pflege auf die best mögliche Art und Weise durchzuführen.
6. Im Fall, dass die Schwester ausserhalb des Arbeitsplatzes aufgerufen wird wegen urgenter medizinischer Fälle, wird die Schwester diese Verpflichtung annehmen und in Einklang mit ihrem Wissen und Erfahrung die beste Pflege und besten Schutz bieten.
7. Der Schwester ist es nicht zugelassen, dem Patienten nicht zu helfen, egal welche Umstände vorhanden sind.
8. Die Oberschwester des Klinischen Zentrums und die Oberschwester der einzelnen Organisationseinheiten sind verpflichtet andere Schwestern in schweren Zuständen zu unterstützen und alles dafür tun um aufgetretene Probleme zu lösen.

### **Schwesternarbeit, Bildung und Schulung**

Die Schwester unterstützt andere Schwestern / Kolleginnen und den Schwesterberuf. Jede Schwester hat das Recht auf Bedingungen in denen sie am besten arbeiten und ihr Wissen und Können nutzen kann.

1. Die Schwester nimmt Verantwortungen auf und unternimmt die gesundheitliche Pflege in Einklang mit dem Wissen und ihren Fähigkeiten.
2. Die Oberschwester, Vorleser, Mitarbeiter im Unterricht, fachliche Lehrer, Lehrer, Mentoren und Berater sind moralisch verpflichtet genaue Daten und Berichte den Schwestern, Schülern und Studenten zu vermitteln.
3. Die Schwester muss eine effiziente und sinnvolle Kommunikation versichern, auf positive Zugänge und Vorgänge hinweisen und auf mögliche Fehler.
4. Die Oberschwester hat eine besondere Verantwortung, die sich aus der Sorge um den Patienten ergibt. Sie muss ein fachlich ausgebildetes Personal versichern, welches erfolgreich tätig sein wird, zum Wohlbefinden des Patienten.
5. Beziehungen zwischen Lehrer-Schüler-Student gegenüber dem Patienten müssen auf dem Ethikkodex beruhen.
6. Die Schwester als Lehrer muss gerecht sein und sich gegenüber dem Schüler und Studenten mit Hochachtung benehmen.
7. Forschungen sind Teil des Schwesterberufes. Mit den Vorteilen der Forschung, dessen Daten in der klinischen Praxis, Edukation und Organisation verwendet werden, müssen alle Schwestern in Kenntnis gesetzt werden.
8. Das Ziel der Schwesterarbeit ist Förderung der Gesundheit zum Wohl der Patienten. Die Schwester darf den Patienten nicht behandeln oder eine Behandlung vorschlagen.

Die Schwester bietet urgente medizinische Hilfe nur in Ausnahmefällen und muss so schnell wie möglich den Arzt darüber informieren.

### **Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und Gesundheitsversorgung**

Die Schwester erkennt die Arbeit anderer Schwestern / Kollegen als Beitrag der besten Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz.

1. Die Schwester arbeitet als Mitglied des medizinischen Teams und baut korrekte Beziehungen auf.
2. Im medizinischen Team nimmt die Schwester mit all ihrem Wissen und Fähigkeiten teil.
3. Wissen und Fähigkeiten der Mitglieder des medizinischen Teams sollen sich den Bedürfnissen der Patienten anpassen, im Ziele einer kompletten Gesundheitsversorgung von hoher Qualität.
4. Die Schwester sollte bei der Planung teilnehmen, bei der Anwendung und Evaluierung des Gesundheitswesens und der Gesundheitsversorgung.
5. Die Schwester arbeitet mit anderen Kolleginnen / Schwestern und anderen medizinischen Angestellten, mit Interessengruppen und anderen im Ziele der Versicherung der besten Gesundheitsversorgung.

### **Bedingungen der Arbeit und der Arbeitsstelle**

Die Bedingungen der Arbeitsstelle sollte so gestellt sein, dass sie einer positiven Stellungnahme bzgl. des Gesundheitswesens und der Gesundheitsversorgung beiführen. Die Tätigkeiten der Schwester basieren auf Absicherung der Bedingungen, die eine Durchführung der Gesundheitsversorgung von hoher Qualität benötigt werden und zu einer professionellen Zufriedenheit der Schwester führen.

1. Wenn die Schwester diese Arbeitsstelle angenommen hat, muss sie in Einklang mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten das Gesundheitswesen und die Gesundheitsversorgung durchführen, nach den Werten und Verpflichtungen des Kodex.
2. Die Oberschwester muss dazu neigen, dass die Einstellung der Schwestern in Einklang mit dem Gesetz und den gültigen Vorschriften erfolgt.
3. Die Oberschwester der Organisationseinheiten sind verpflichtet die neu angestellten Schwestern mit dem Ethikkodex in Kenntnis zu setzen.
4. Die Oberschwester der Organisationseinheiten sind verpflichtet die neu angestellten Schwestern zu eduzieren und sie mit ihren Pflichten, Verpflichtungen und Rechten in Kenntnis zu setzen.
5. Die Oberschwester harmonisiert das Wohlbefinden der Patienten und der Schwestern. Im Fall, dass die Ausstattung nicht bereit steht, muss sie die mögliche Gefahr vermindern oder verhindern.
6. Die Oberschwester muss eine qualitätvolle Gesundheitsversorgung fördern und gute Arbeitsbedingungen für die Schwesterarbeit schaffen.
7. Die Schwestern arbeiten untereinander und erhalten gute professionelle Verhältnisse, im Rahmen ihres Berufes und auch mit anderen medizinischen Angestellten und anderen Arbeitskollegen mit anderen Berufen.
8. Bzgl. der Ethikverantwortung, im Ziele der Förderung der Arbeitsbedingungen und Sicherheit, hat der Patient immer Vorrang. Die Schwestern sind verpflichtet alles zu koordinieren und zu unternehmen für die Sicherheit des.

### **Ethik**

Die Schwestern schützen die Rechte und Interessen des Patienten, der Gemeinschaft und des Volkes. Die Schwestern sprechen über Werte und Verpflichtungen innerhalb des Berufes und ausserhalb dieser Rahmen.

1. Die Schwester unterschützt und schützt das Recht und Interesse der Individuums oder der Gruppe bzgl. eines qualitätvollen Gesundheitswesens.
2. Die Schwester muss im Gericht und in der Öffentlichkeit die Wahrheit aussagen.
3. Die Schwester arbeitet mit dem Umfeld zusammen, vorallem mit denen, die für soziale und ökonomische Programme zuständig sind.
4. Die Schwester soll mit anderen medizinischen Angestellten zusammenarbeiten und mit ihnen die Verantwortung tragen.
5. Die Schwester muss in der Beachtung der Berufsethik ausdauern.
6. Die Schwester ist sich selbst und dem Beruf verantwortlich, und muss mit ihrem Aussehen und Benehmen immer ehrenvoll ihren Beruf präsentieren.
7. Schwestern, die im Klinischen Zentrum angestellt sind, sind für die Gesundheitsvorsorge zuständig und müssen ihre Rolle bei der Präsentation ihrer beruflichen Ethik haben.

8. Jede Schwester soll sich in öffentliche Aktivitäten einschließen, die sich mit Gesundheit beschäftigt. Auf diese Weise fördert sie den Schwesternberuf und erfüllt die Pflichten der Bürger.
9. Die Schwester soll sich um ihre Gesundheit sorgen.
10. Die Schwester arbeitet an der Förderung der Gesundheit, Prävenz der Krankheiten, Vorsorge für Patienten vor chronischen und unheilbaren Krankheiten.